

Eglisau, 12. Juni 2018

Schweizerischer Rottweilerhunde-Club (SRC)

Text: Walter Horn;

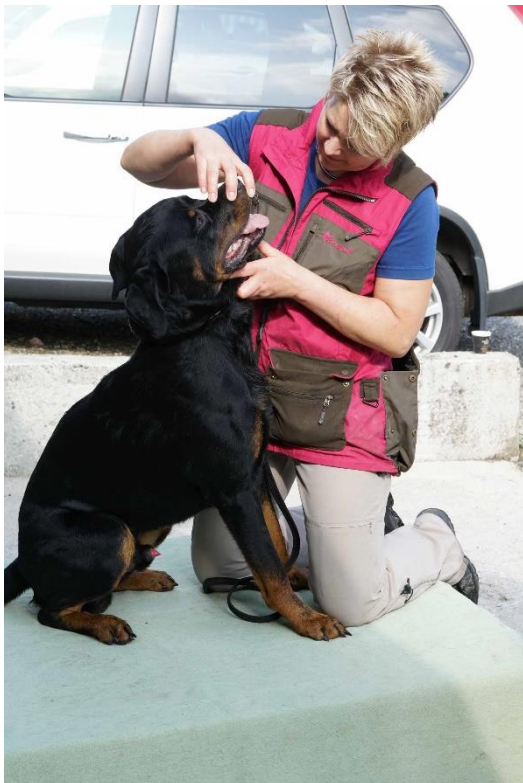
Photo: Toni von Rotz

Wesenstest / Verhaltensbeurteilung /  
Zuchtauglichkeitsprüfung / Körnung /  
Halterprüfung Kanton Aargau vom Samstag,  
9. Juni 2018, im Aeugstertal/ZH, Birkenhof  
8, (auf der Platzanlage der Regionalgruppe  
Zürich des SRC)

Pünktlich um 9.00 eröffnete der Platzchef  
Markus Lüscher den Anlass und begrüßte  
die Anwesenden. Der SRC führt im Jahr drei  
Zuchtanlässe durch, von denen jeweils  
angemessen berichtet wird. Bei diesem



▼ Anlass wurde ein Wesenstest durchgeführt, sowie  
sieben Hunde im Rahmen der Halterprüfung des  
Kantons Aargau überprüft. Dementsprechend soll sich  
die Berichterstattung auf die Halterprüfung des  
Kantons Aargau konzentrieren.



Das Aargauer Stimmvolk hat am 27. November  
2011 mit einem Ja-Anteil von über 75 Prozent  
grünes Licht für ein neues Hundegesetz  
gegeben das per 1. Mai 2012 in Kraft getreten  
ist. Seit Einführung des aktuellen  
Hundegesetzes verfügt der Kanton Aargau  
über eine Rassentypenliste mit folgenden  
Rassen: American Staffordshire Terrier, Bull  
Terrier und American Bull Terrier, Staffordshire

Bull Terrier, Pit Bull Terrier und American Pit Bull Terrier sowie Rottweiler. Ja, leider auch der  
Rottweiler. Das neue Hundegesetz und dessen Verordnung regelt das Halten von sogenannten



Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial. Das Halten einer der oben genannten Hunderasse bedarf einer entsprechenden Bewilligung durch den Kanton Aargau. Für Halter von bewilligungspflichtigen Hunderassen besteht im Kanton Aargau eine Kurs- und Prüfungspflicht.



Der Kanton listet 98 Ausbildungsstätte auf. Auf der Liste sind auch Mitglieder des SRC die sowohl die obligatorischen Kurse durchführen als auch die entsprechenden Prüfungen abnehmen dürfen. Die entsprechenden Verpflichtungen für Hundehalter und Richter sind im Ausbildungs- und Prüfungsreglement des Kantons geregelt.

Wie bereits eingangs erwähnt haben sich sieben Rottweiler-Teams den Richtern Sandra Kamermans, Anita Wertli und Robert Betschart zur Prüfung gestellt. Einer Prüfung, bei der ein Parkour mit 12 Arbeitsplätzen erfolgreich durchlaufen werden musste. Das Wetter zeigte sich dazu von seiner sonnigsten und wärmsten Seite, sodass die zahlreichen Besucherinnen und Besucher die kulinarischen Leckerbissen geniessen konnten. Eine Besucherin hat genau hingeschaut: Es darf hier sehr positiv erwähnt werden, dass Frau Rahel Wüthrich, vom Veterinärdienst des Kantons Aargau, die Prüfungen als Vertreterin des Veterinärdienstes genau mitverfolgt hat. Der SRC schätzt die Möglichkeiten eines Erfahrungsaustausches auch im Rahmen von solchenAnlässen.

Alle, die sich für die Prüfung gemeldet haben, wollen sie auch bestehen. Dies um den strengen Anforderungen des Kantons Aargau bezüglich Listenhunde gerecht zu werden. Leider hat es für einen Prüfling nicht gereicht, sechs Hundeführer durften dafür mit bestandener Prüfung nach Hause gehen. Dazu gratuliere ich.

Im Namen des SRC danke ich der SRC Regionalgruppe für die sehr professionelle Durchführung des Anlasses. Im Dank eingeschlossen sind die Richter, Stephan Meyer für die ausgezeichnete Arbeit im Sekretariat, und Vreni Streuli der Gastgeberin und Wirtin.



So sehen Gewinner aus